

# **ERKLÄRUNG – Anmeldung zum Kindergartentransport**

Ich/Wir,		möchte/n hierm
mein/unser Kind		geb. am
wohnhaft in		
Staatsbürgerschaf	t	zum Kindergartenbustransport i
Kindergartenjahr 2	n damit einverstanden, dass der Elternbeitrag monatlich von folgendem Konto abgebucht wird:  oinhaber:  BIC:  emeinde Rechberg wird hiermit ermächtigt, den Elternbeitrag vom angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift eiehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto enen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum kann die Erstattung des	
Mein Kind wird v	oraussichtlich ab	den Pfarrcaritas-Naturpar
Kindergarten Rech	iberg, 4324 Rechberg 1 be	suchen.
Anmerkungen:		
einer Busroute zur Ab	wicklung des Kindergartentrans	portes verwendet werden und die Daten (Vor- und Nachname,
Datum		
Ich bin damit einvei	standen, dass der Elternbeit	rag monatlich von folgendem Konto abgebucht wird:
Kontoinhaber:		
IBAN:		BIC:
einzuziehen. Zugleich gezogenen SEPA-Lasts	wird das Kreditinstitut angewie schriften einzulösen. Innerhalb v	sen, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto
 Datum		Unterschrift Kontoinhaber/in





## Richtlinien für den Kindergartentransport

#### 1. Voraussetzungen

Der Kindergartentransport ist entsprechend den Richtlinien des Landes Oberösterreich durchzuführen. Das heißt, dass Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg vom Wohnsitz zum Kindergarten kürzer als 1000 m ist, am Kindergartentransport NICHT teilnehmen können.

Ein Transport dieser Kinder ist jedoch dann möglich, wenn

- keine zusätzliche Wegstrecke erforderlich ist und
- noch die entsprechenden Plätze im Bus frei sind.

Falls mehrere Kinder diese Voraussetzungen gleichzeitig erfüllen, sind jene Kinder zu transportieren, die die längste Wegstrecke haben. Sollte auch diese Voraussetzung bei mehr Kindern vorliegen, als noch Plätze im Bus frei sind, so ist keines dieser Kinder zu transportieren. In begründeten Fällen (zB. Kinder mit Behinderung oä.) kann der Bürgermeister von dieser Richtlinie abweichen.

#### 2. Informationen zum Transport

Der Kindergartentransport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zum Hauptwohnsitz des Kindes durchgeführt.

Eltern, deren Kinder den Kindergartentransport in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, ihr Kind an die Begleitperson im Bus zu übergeben und es auch wieder zum vereinbarten Zeitpunkt vom Bus abzuholen.

### 3. Kosten – Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird jährlich vom Gemeinderat unabhängig von der Wegstrecke und dem Ausmaß der Nutzung festgelegt.

Der derzeitige **Beitrag beläuft sich auf € 29,70 Euro pro Monat (Stand 01.01.2024)**. Für jedes weitere Kind einer Familie, das den Kindergartentransport in Anspruch nimmt, beträgt der Busbeitrag € 12,70 Euro. Der Beitrag wird einmal jährlich im Dezember vom Gemeinderat der Gemeinde Rechberg neu beschlossen. Die Vorschreibung erfolgt monatlich und wird mittels Abbuchungsauftrag vom angegebenen Konto eingezogen.

#### 4. An- und Abmeldung

Die Anmeldung zum Kindergartentransport ist jährlich erforderlich. Die schriftliche Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr ist bis spätestens Mai vorzunehmen. Eine Anmeldung während dem laufenden Kindergartenjahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich. Bei einem Eintritt während des Kindergartenjahres wird der Elternbeitrag ab dem Monat vorgeschrieben, in dem der Bustransport das erste Mal in Anspruch genommen wird.

Eine Abmeldung während des Kindergartenjahres ist nur in begründeten Fällen möglich und muss so bald wie möglich der Kindergartenleitung bekannt gegeben werden.

